Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2206

30.9.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/2206 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 29. September 2026

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2026/768 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ([1]), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.

(2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.

(3) Am 24. März 2026 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2026/768 ([2]) angenommen, mit dem Konteradmiral Andrea BIELLI mit Wirkung vom 1. April 2026 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.

(4) Am 25. August 2026 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottillenadmiral Stavros POLYDOROU als Nachfolger von Konteradmiral Andrea BIELLI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“).

(5) Am 26. August 2026 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(6) Am 28. August 2026 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und sich darauf geeinigt, Flottillenadmiral Stavros POLYDOROU zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Stavros POLYDOROU zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 gefasst werden.

(8) Der Beschluss (GASP) 2026/768 sollte aufgehoben werden —

([1]) ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2026/768 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 24. März 2026 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2025/2012 (EUNAVFOR MED IRINI/2/2026) (ABl. L, 2026/768, 30.3.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/768/oj).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Stavros POLYDOROU wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2026/768 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 29. September 2026.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

L. MANDEL VENSILD